

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

27.6.1774 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973660](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973660)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 27. Juny 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen alle und jede, welche an des zu Tossens gestandenen und ohnlängst verstorbenen Pastoris Zingelmann Verlassenschaft, ex quocunque capite vel causa, einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit, am 5ten Sept. a. c., auf hiesigem Hochfürstl. Consistorio angeben, und demnächst am 21sten ejusd. solche ihre Forderungen gehdrig liquidiren und bescheinigen.

2) Wann das zur Reparation der hiesigen grossen Mühlen nöthige eichen und dannen Holz, worunter verschiedene starke eichene Balken und Stenders, öffentlich, an den wenigstfordernden ausgegeben werden soll, und dazu Terminus auf den 11ten nächstkünftigen Monats July, als am Montage nach dem 6ten Sonntag Trinitatis angesetzt worden; so wird solches hiemittelt bekannt gemacht, und können die Liebhaber am obbesagten Tage, des Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer sich einfinden, den besfälligen Bestick vorher einsehen, und nach Gefallen fordern und contrahiren.

Oldenburg aus der Cammer, den 24sten Juny 1774.
von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher.

3) Des Herd Deltjen Bruns Concurß, Gut, zu Edeweg, soll, wegen nicht bezahlten Lbfeschillings, auf Schaden und Kosten der Lbfere, Johann Harms Reile und Joh. Bruns, am 7ten Sept., im Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, wieder verkauft werden.

Die Angabe ist den 5ten Sept. a. c., bey ebengedachtem Hochfürstl. Landgerichte.

4) Der Schreiber Hase, Johann Brdtje und Eylevt Rieker, haben von ihren, zu dem Horfischen Erbe ehemals gehörenden Ländereyen, folgende Stücke, als eine Wische von ungefähr 7 Tagwerk nebst dem dazu gehörigen Busch, Hafeln Busch genannt; einen Wisch, Placken, das Flag auf der Bulken, Wisch genannt, und eine Wische bey der langen Strasse, der halbe Weinskopf genannt, an Johann Lackemann verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Sept. h. a., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Jürgen Hauerken, hat seine, auf der Neustadt belegene, olim Timmermannsche Hausstelle cum Pertinentiis, an Johann Berend Timmermann verkauft.

Die Angabe ist den 19ten July a. c., bey dem Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte.

6) Wider weyland Henrich Windhusen Erben, zur Neustadt, entsteht Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Delmenhorfischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 18ten July. (2) Deduction den 26sten ejusd.

(3) Priorität Urtheil den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Lbse den 20sten ejusdem.

7) Es ist in Convocations-Sachen Hinrich Tien Wittwe und Erben, zur Leuchtenburg, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, zu Erdnung der Urtheil Terminus auf den 12ten July anberahmet.

8) Johann Hinrich Oltmanns, Hausmann zu Nüttel, hat eine, beyrn Henbult belegene Wische, von 9 Tagwerk groß, an Johann Hinrich Cordes verkauft.

Die Abgabe ist den 3ten Sept. a. c. (jedoch haben diejenigen, so sich vorhin bereits angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig.) beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Demnach der über weyland Dierk Mehrmann erkannte, und bis anhero sistirt gewesene Concurus, nunmehr reassumiret werden soll; so werden, Einhalts bereits ergangener Proclamatum, folgende Termini, als: 1) zur Deduction und Beweis der angegebenen Forderungen auf den 28sten Juny a. c., sodann 2) zu Anhörung der Priorität, Urtheil auf den 11ten July, und, woserne davon nicht appelliret wird, 3) zur Vergantung und Löse des Concurus, Gutes auf den 22sten July a. c. bey der in den ergangenen Concurus Proclamatibus enthaltenen Commination, hiedurch anberahmet, und solches zu der Beykommenden Nachricht und Verhalten hiemit bekannt gemacht.

Develgdanne, den 15ten Juny 1774.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürstl. Bischöfen zu Lübeck etc. bestalltes Landgericht in Stadt, und Budjadingerland.

J. W. F. Wesebrink.

10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Fran Rathsverwandtin Dehlbrüggen gewillet, in dem von Johann Diederich Fischbecke bisher bewohnten Hause an der langen Straffe am 29sten dieses Monats Juny, Vor- und Nachmittags, verschiedene Mobilien und Hausgeräthliche Sachen, öffentlich, den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Oldenburg ex Curia, den 23sten Juny 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß einiges Bettzeug und andere hausgeräthliche Sachen, am 28sten dieses Monats Jun. Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 25sten Juny 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Wann wegen des jüngsthin bekannt gemachten Vertrags zur Brand-Casse annoch verschiedene Restanten sind; so wird denselben hierdurch anbefohlen, nunmehr innerhalb acht Tagen, bey Vermendung rechtlicher Zwangsmittel, die Bezahlung bey dem dazu bestellten Stadts-Einnehmer, Mäcler Olde, zu verfügen.

Oldenburg ex Curia, den 25sten Juny 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Diejenigen Herren Prediger, welche die, unterm 4ten May d. J. anbefohlene Protocolle wegen der Ablieferung der Obligationen, noch nicht eingesandt haben, werden hiemit ersuchet, solches sondersamst zu bewerkstelligen.

Oldenburg, den 25sten Juny 1774.

Lenz.

14) Die Lieferung einiger an den Geistlichen Gebäuden zu Altes erforderlichen Bau-Materialien, an Eichen, Legden und Pfählen, Hamburger Dielen, einigen hundert Pfannen und grossen Mauersteinen, einigen Tonnen Kalk, einigem Eisen-Geräth, nebst Zimmer-Mauer-Schmiede und Mähler-Arbeit, soll am 9ten July a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in Wessel Wessels Wirthshause, zu Altes, wenigstfordernd ausgedungen werden, allwo die Liebhaber sich einfinden können. Der Besich kan bey dem Amte zu Ellwörden, oder bey dem Kirch-Suraten Joh. Wohlken zu Altes eingesehen werden.

Ellwörden, den 21sten Juny 1774.

B. A. Mühle.

- 1) Nachbemeldete herrschaftliche Vorwerker, welche auf Georgii 1775. heuerlos sind, sollen am 9ten künftigen Monats July, wird seyn Sonnabend nach dem fünften Trinitatis, auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden, und zwar 1) zu Seefeld, das Vorwerk mit 157 Jück 136 Ruthen, welches Gerd Lofe bisher in Pacht hat; 2) zu Roddens, das Vorwerk mit 145 Jück 146 Ruthen, welches Hajo Anthon Leyssen in Pacht hat. Können demnach diejenige, welche davon zu pachten gesonnen seyn mögten, am obbenannten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor Hochgräflicher Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten; jedoch muß ein jeder sich gefast halten, daß er erfordernden Falls vor Erhaltung des Zuschlags zureichende Sicherheit hieselbst anweisen kan.

Varel aus der Cammer, den 17ten Juny 1774.
Wardenburg.

Melchers.

II. Privatsachen.

- 1) Der hiesige Schuk-Jude, Barnuch Joseph Goldschmidt, lästet hiedurch öffentlich bekannt machen, daß er anitz keine Knechte auf dem Lande, zum Waaren-Verkauf oder sonst, halte.
- 2) Wer 400 Rthlr. im nächsten Monat Jul. in einer Summe auf eine Obligation aufleihen will, und gehörige Sicherheits-Documente beybringen kan, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 3) Dem Gerd Windmüller, zu Mastede, ist ein Pferd zugelauten, welches der Eigenthümer gegen Naweisung der Merkmale und Erlegung aller Kosten wieder erhalten kan.
- 4) Wer 300 Rthlr. in Golde zinsbar aufleihen will, kan seine Sicherheits-Documente in der Expedition der Anzeigen vorweisen. Das Geld ist sogleich zu erhalten.
- 5) Peter Stöven will seine bey Esenshamm belegere Hoffstelle mit ungefähr 60 Jücken Landes, Maytag 1775 anzutreten, verheuern, imgleichen sein Haus nebst Scheune in Esenshamm, welches er anitz bewohuet, und das sehr gut zur Handlung liegt, auch mit einem gestrichenen Boden und einer Dahre und Backofen versehen ist, aus der Hand verkaufen.
- 6) Es hat der Kaufmann Herr Johann Hinrich Nulfs, in Bremen, gerichtliche Erlaubnis erhalten, seine, zu Widdersen belegene Hoffstelle mit 47 Jück Landes, auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Maytag 1775 an, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann, am 11ten July, in Hinrich Schlüters Hause, zu Lettens, verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich also bestimmten Tages und Ortes einfinden und bieten. Es kan auf Verlangen etwas Land zum Wühlen dabey gerhan werden.
- 7) Weyl. Joh. Renke Meinerss Kinder Vormünder haben oberliche Erlaubnis erhalten, die, ihren Vpillen gehörige, im Neu-Elisenbammer Groden belegene 10 Jücken Landes, am 14ten July a. c., in Joh. H. Dnken Krughaufe, zu Steinhäusen, öffentlich, meistbietend verheuern zu lassen.
- 8) Harm, Johann und Dorchert Dinlage, auch Ahlert Heinemann sind gewillet, 40 bis 50 Scheffel Saat, von dem, auf dem zu der ehemaligen Wilkenschen Stelle, zu Bümmerstedte gehörigen Lande, ausgesäeten Roeken, imgleichen das sämmtliche Meh; und Nachtrag, auch 40 bis 50 Stück Schaafe, am 2ten July h. a., in dem ehemaligen Wilkenschen Hause, zu Bümmerstedte, verkaufen zu lassen.
- 9) Die Holler- und Oberhäuser sind gesonnen, einen neuen Pumpen-Siel bauen zu lassen, und soll die Zimmer- und Schmiede-Arbeit, den 2ten July zum Sprungh mindestfordernd ausgedungen werden. Wer also belieben hat, selbige Arbeit anzunehmen, kan sich daselbst einfinden.



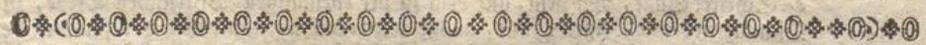
- 10) J. V. Eratker, zu Elsfleth, hat ein recht gutes von Lemme in Braunschweig gefertigtes Clavier aus der Hand zu verkaufen.
- 11) Berend Meier, vor dem Eversten Thor, hat den Garten, auf dem dem Stadthore nahe gelegenem Kavelin, nebst darin befindlichen Früchten, zu verheuern.
- 12) Der Loh- & Färber Andreas Müllershausen, zu Barel, bereitet allerhand Leder vor einen billigen Preis, und verkauft auch dergleichen; offeriret daher seine Dienste in jeglicher Art der Zubereitung.
- 13) Der Tischler Amtsmeister Johann Diederich Nohlfs, in der Haaren Strasse, hat ein Duzend Nußbaumene Fournirte englische Stühle zum Verkauf fertig stehen. Auch suchet er einen erwachsenen Knaben zum Lehrburschen.
- 14) Auf einer gewissen Apotheke wird ein Lehrknabe verlangt. Wer von guten Eltern ist, und die Apothekerkunst erlernen will, kan sich in der Expedition der Anzeigen je eher je lieber melden.
- 15) Es wird bekannt gemacht, daß die sämtlichen sogenannten alten Pfarr-Ländereyen, zu Oldenbrock, im alten Dorfe belegen, welche der Hausmann Johann Anthon Hinrichs daselbst bisher und noch dieses Jahr heuerlich bewohnet, bestehend in neun Kämpen gut Weydeland, worunter ein Pfugkamp, und einem ansehnlichen Hockenmoor, imgleichen das Wohnhaus und erforderlicher sonstiger Geleß, nebst Hölzte und Garten, auf Maytag künftigen 1775ten Jahrs anzutreten, entweder Stückweise, oder im Ganzen, auf ein oder mehrere Jahre, in Renke Stübers Wirthshause, im Oldenbrock, am 30sten dieses Monats Junius, öffentlich verheuert werden sollen.
- 16) Es sollen die bey der Develgdünne belegene sogenannte Hespensche drey Bauen, von 66 Jück groß, welche zu Ochsenweyden sehr gut sind, und bisher an den Kaufmann Herrn Harms in Oldenburg, den Kaufmann Herrn Maes in der Develgdünne, und Johann Christian Körber zum Griessenmoor, verheuert gewesen, am 29sten dieses, als am Mittwoch nach dem vierten Sonntag Trinitatis, in des Gastwirths Havemanns Hause, zur Develgdünne, des Nachmittags um 1 Uhr, anderweitig auf einige Jahre, öffentlich wieder verheuert werden, und können die desfallsigen Liebhaber sich daselbst einfinden und nach Befallen heuern.

Todesfall.

Am 23sten dieses ist der Herr Auditor, und Regierungs-Advocat Stockstrom hieselbst mit Tode abgegangen.

* * *

Da die, den auf dem Lande wohnenden Interessenten dieser Anzeigen ic. vor einigen Wochen jeglichem besonders, wegen des Abtrags der Schuld geschehene Erinnerung fast gar nichts gefruchtet, so wird hiedurch nochmals zu allem Ueberfluß bekannt gemacht, daß wann die Berichtigung der alten Schuld nicht in den nächsten acht Tagen unfehlbar geschieht, die Blätter zurückbleiben, und Zahlungs-Befehle von den beykommenden Gerichten erfolgen werden.



Beym oldenburgischen Stadgerichte ist wider Johann Ohm am 23sten dieses Monats Jun. erkannt worden: daß derselbe sowohl aus dieser Stadt und deren Feld-Marken, als auch, auf Hochfürstl. Hochpreislischer Regierung, special Verordnung, aus beyden Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, und der Herrschaft Barel auf 25 Jahr zu verweisen sey.

